



Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die aktuelle Situation der Corona-Pandemie stellt unsere Kommunen in Rheinland-Pfalz vor große Herausforderungen. Besonders in finanzieller Hinsicht ist die Lage ernst: Bei allen Steuerarten sind die Einnahmen gesunken, ganz besonders in Bezug auf die Gewerbesteuer ist ein gravierendes Minus zu verzeichnen. Am härtesten trifft es jedoch die Kommunen, die bereits vor der Krise mit einer Altschuldenproblematik zu kämpfen hatten und nun umso dringender Unterstützung benötigen. Schließlich ist für zukünftige Investitionen und auch für die Aufstellung der zukünftigen Haushalte eine Planungssicherheit erforderlich.

Umso mehr begrüßen wir als SGK die Initiative unserer rheinland-pfälzischen Finanzministerin Doris Ahnen und unseres Bundesfinanzminister Olaf Scholz unter dem Titel „Kommunaler Solidarpakt 2020“! Zusätzlich zu den bereits vom Land als „Corona-Soforthilfe“ ausgezahlten 100 Millionen Euro werden die Kommunen hier nun weitere Hilfe in Form von Erstattungen erhalten, welche die Verluste bei der Gewerbesteuer ausgleichen sollen. Das Land hatte sich hier bereits vor den Beschlüssen in Berlin klar positioniert und plant aktuell einen zweiten Nachtragshaushalt, für dieses schnelle und konkrete Handeln sind wir Doris Ahnen sehr dankbar! Mit der massiven Unterstützung von Bund und Land könnten jedoch nicht nur die (Gewerbe-) Steuerausfälle von über 400 Millionen Euro in RLP kompensiert werden, gerade auch unser „Stabilisierungsfonds“ im kommunalen Finanzausgleich (KFA) garantiert nun in der Krise die Zuweisungen an unsere Städte und Gemeinden, ein einzigartiges Instrument, welches in RLP weitere 400 Millionen Euro für die Kommunen „verstetigt“.

Die direkten Hilfen und Investitionsprogramme aus dem Konjunktur-



Nico Steinbach

Foto: SGK

pakt des Bundes bieten viele weitere Unterstützungen (Kita-Aus- u. Umbau, Sportstättenförderung, ÖPNV, Digitalisierung, Klimaschutz uvm.) insbesondere die dauerhafte Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) i.H.v. 75 Prozent durch den Bund stellt eine dauerhafte und spürbare Entlastung dar! Ohne starke Sozialdemokraten in den Landesregierungen und der Bundesregierung wären solche Ergebnisse nicht möglich gewesen! Leider hat es zum „Quantensprung“ nicht gereicht, da sich die Union einer Altschuldenregelung verweigert hat!!

Daher macht sich die SGK weiterhin stark für den Solidarpakt und fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Ministerpräsidenten der Union auf, ihren Widerstand gegen eine dringend notwendige „Altschuldenübernahme“ endlich beizulegen und an konstruktiven Lösungen mitzuarbeiten! Bitte unterstützt

uns mit dem Einsatz der verschickten Musterresolutionen in euren (betroffenen) Kommunen und flankierender Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Wir dürfen nicht nachlassen!!

Weitere Neuerungen, die als Konsequenzen der Corona-Krise genannt werden können, sind Neuregelungen im Rahmen der Gemeindeordnung. So sind Ratssitzungen und Beschlüsse in Krisenzeiten nun auch per Videokonferenz oder Umlaufbeschluss erlaubt. Bisher war dies nicht möglich, die aktuelle Ergänzung ist eine zeitgemäße Reaktion und kann nicht nur bei Pandemien, sondern auch im Falle von Naturkatastrophen etc. zum Einsatz kommen.

Um die Interessen unserer Kommunen in aktuellen Themen zu vertreten und neue Impulse in Richtung Regierungsprogramm 2021 bis 2026 zu geben, stellt die SGK einige wichtige Forderungen in Richtung

Inhalt

Nach Steuerschätzung
Einnahmen im Sinkflug

Bund und Land planen
Rettungsschirm und
Sozialpakt für Kommunen

Koblenz befürchtet
30-Millionen-Einbruch
bei der Gewerbesteuer

Dorf-Budget soll
Ehrenamt stärken

Kommunen an der
Windkraft beteiligen

Hebesatzrecht für
Windkraftanlagen

Landespolitik. In der vorliegenden DEMO-Ausgabe gehen wir nun näher auf unsere aktuellen Ideen und Forderungen ein. Wir freuen uns zudem auf eure Rückmeldungen und Anregungen zu diesen Themen.

So setzen wir uns für die stärkere Förderung praktischer kommunaler (Klein-)Projekte durch ein „Dorfbudget“ ein, welches die Selbstverwaltung vor Ort stärken soll. Mit einer pauschalen Förderung von beispielsweise 2.500 Euro können bürgerschaftliches Engagement und lokale Initiativen gezielt unterstützt werden: Ob ein Spielplatz modernisiert werden muss, öffentliche Plätze einer Renovierung bedürfen oder neue Freizeitangebote in der Gemeinde realisiert werden sollen – die Optionen zur Verwendung des „Dorfbudgets“ wären vielfältig.

Ein weiteres Anliegen ist die Honorierung des ehrenamtlichen Einsatz-

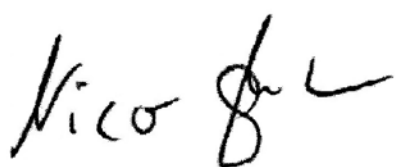
zes unserer freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen im Land: Nach Ansicht der SGK Rheinland-Pfalz rechtfertigt ihr intensives und stetiges Engagement zugunsten der Gesellschaft eine „Feuerwehr-Rente“. Diese sollen aktive Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren nach langjähriger Dienstzeit erhalten können.

Wichtig ist uns zudem eine Beteiligung unserer Kommunen an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen. Unserer Auffassung nach ist es notwendig, ein eigenes Hebesatzrecht einzuführen und dadurch die Akzeptanz von Windkraft vor Ort zu steigern. So könnte ein deutlich stärkerer Ausbau von erneuerbaren Energien mit einer finanziellen Partizipation der jeweiligen Kommunen erreicht werden. Durch die zusätzliche Grundsteuer D wäre auch eine indirekte Beteiligung der benachbarten Kommunen über die Verbandsgemeinde- und Kreisumlage (oder Vorteilsausgleich) gewährleistet.

Zu guter Letzt hat die SGK auch eine digitale Neuerung zu vermelden: Um in der Weiter- und Fortbildung unserer Vereinsmitglieder auch weiterhin engagiert zu bleiben und auch in nächster Zeit interessante Seminare anzubieten, starten wir nun eine Webinar-Reihe. Niederschwellig und mit interessanten Themen informieren unsere Experten hier im Format einer Videokonferenz und ermöglichen so auch den direkten Austausch über kommunale Themen. Wir sind überzeugt, dass Webinare ein geeignetes Mittel sind, um unsere Mitgliederkommunikation weiter zu stärken und in Kontakt zu bleiben.

Näheres zu aktuellen Terminen und Themen findet ihr wie immer auf unserer Homepage, unserer Facebook-Seite und seit neustem auch auf unserer Instagram-Präsenz!

Mit freundlichen Grüßen
Euer



Nico Steinbach
SGK-Landesgeschäftsführer

Corona-Krise lässt einen dramatischen Einbruch der Steuereinnahmen erwarten

Starke Verluste im Bund, in Ländern und in den Kommunen. Nachtragshaushalte werden notwendig. Schutzschirme werden gespannt. Leichte Erholung in den Folgejahren

Autor Burkhard Müller



Die Finanzen in vielen Städten und Gemeinden auch in Rheinland-Pfalz waren auf Konsolidierungskurs. Durch die Corona-Krise drohen jetzt massive Einnahmeverluste.

Foto: Wolfgang Kröhler

Vom 12. Mai bis 14. Mai 2020 fand die 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2019 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2020 aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Corona-Pandemie insgesamt um 98,6 Milliarden Euro geringer ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 44 Milliarden, und für die Länder werden Mindereinnahmen von 35 Milliarden erwartet. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene sinken um 15,6 Milliarden. Gemessen am Ist-

Aufkommen 2019 bedeutet dies für den Bund Mindereinnahmen von 44,6 Milliarden Euro (minus 13,5 Prozent), für die Länder Mindereinnahmen von 27,3 Milliarden (minus 8,4 Prozent) und für die kommunale Ebene von 12,7 Milliarden (minus 11,1 Prozent).

Für die Jahre 2021 bis 2024 wird zwar ein deutlicher Aufwuchs gegenüber den erwarteten Steuereinnahmen 2020 prognostiziert. Das erwartete Steueraufkommen wird aber deutlich unter der Schätzung vom Oktober 2019 liegen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose um insgesamt 217,3 Milliarden Euro (pro Jahr etwas mehr als 50 Milliarden) nach unten angepasst, wobei die Kommunen mit 30,1 Milliarden betroffen sind.

Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Die Kommunen werden nach der Schätzung bereits 2021 mit Steuereinnahmen in Höhe von 115,4 Milliarden Euro wieder leicht über dem Ist von 2019 (114,8 Milliarden) liegen.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg von 5,2 Prozent.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von minus 4,7 Prozent für das Jahr 2020, plus 6,8 Prozent für das Jahr 2021 sowie von je plus 3,0 Prozent für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert.

Rückgang der Bruttolöhne

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter (BLG) wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion 2020 gegenüber der Herbstprojektion 2019 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2020 wird von einem Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter von 1,5 Prozent ausgegangen. Dies sind 4,7 Prozentpunkte weniger als in der Herbstprojektion 2019. Für das Jahr 2021 wurde die Projektion um 0,9 Prozentpunkte auf plus 4,1 Prozent angehoben. Für die Jahre ab 2022 bis 2024 wird dagegen mit unveränderten jährlichen Wachstums-

raten der BLG von plus 2,8 Prozent gerechnet.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) sind die zentralen Fortschreibungsgrößen für die gewinnabhängigen Steuerarten und sind im aktuellen Jahr besonders betroffen. Für das Jahr 2020 wird mit einem kräftigen Rückgang der UVE um minus 21,1 Prozent gerechnet, dem im Jahr 2021 ein ebenso kräftiges Wachstum von plus 22,8 Prozent folgt. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird ein jährlicher Zuwachs von 3,8 Prozent angenommen.

Zweiter Nachtragshaushalt

Das Land Rheinland-Pfalz kann nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung im Jahr 2020 mit Steuereinnahmen in Höhe von 13,3 Milliarden Euro rechnen. Dies sind 2,03 Milliarden weniger als im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagt. Folge dieser Steuerschätzung soll ein zweiter Nachtragshaushalt 2020 des

Landes sein, der voraussichtlich nach der Sommerpause in den Landtag eingebracht wird. Für das Jahr 2021 werden wieder Steuereinnahmen in Höhe von 14,76 Milliarden Einnahmen erwartet, wobei die Prognosen für die Jahre 2021 bis 2024 mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Verglichen mit den Ergebnissen der Steuerschätzung im Oktober 2019 sinken damit die Steuereinnahmen des Landes in 2020 um 1,88 Milliarden oder 14,1 Prozent ab, für das Jahr 2021 sinken die Schätzwerte um 835 Millionen Euro oder um 5,4 Prozent.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen können im Jahr 2020 mit 4,396 Milliarden Steuereinnahmen rechnen. Dies bedeutet gegenüber der vorangegangenen Schätzung der Steuereinnahmen 2020 im Oktober 2019 einen Rückgang um 638 Millionen Euro oder 12,7 Prozent – gegenüber den Ist-Werten 2019 wäre dies ein Weniger in Höhe von 514 Millionen oder 10,5 Prozent. Im Jahr

2021 soll das Steueraufkommen wieder um 523 Millionen auf dann 4,919 Milliarden Euro (also dem Ist-Niveau 2019) ansteigen. Damit verringert sich das Steueraufkommen 2021 gegenüber der Prognose im vergangenen Herbst um 244 Millionen Euro oder 4,7 Prozent.

Der als dramatisch zu bezeichnende Einbruch ist Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dies spiegelt sich insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) wieder, die sich in 2020 um 403 Millionen Euro oder 20,2 Prozent reduzieren sollen. Ohne Fortfall der Gewerbesteuerumlagererhöhung zum 01.01.2020 hätte dieser Rückgang sogar über 550 Millionen betragen. Land und Bund haben angekündigt, diese Mindereinnahmen je zur Hälfte kompensieren zu wollen. Ab dem Jahr 2021 sollen sich die Gewerbesteuererinnahmen wieder erholen. Sehr optimistisch erwarten die Steuerschätzer einen Sprung zurück

Anzeige

DIE AGENTUR AN EURER SEITE



GRAFIK

Layouts | Infografiken | Gestaltung von Flyern & Broschüren | Designentwicklung | Logoentwicklung | Einbindung ins Druckportal

KAMPAGNEN

Strategieentwicklung | Kandidat*innenberatung | Kampagnenplanung | Kreation | Digitaler Wahlkampf und Social Media | Plakate | Spots | Mediaplanung | **WEBINAR:** Markenkommunikation in der Politik

PODCASTS

Konzeption | Beratung | Tech. Begleitung | Postproduktion | Full-Service-Koordination | **WEBINAR:** Podcasten – aber richtig!

TEXTE

Pressemitteilungen | Broschüren und Flyer | Magazingestaltung | **WEBINAR:** Besser Schreiben – viel sagen mit wenigen Worten

EVENTS

Parteitage | Wahlkampftouren | Abendveranstaltungen | Kongresse | Markeninszenierung | Konzeption | Digitale Event-Formate | Teilnehmermanagement | **WEBINAR:** Digitale beteiligungsorientierte Veranstaltungsformate

SPONSORING

Anzeigenvermarktung | Parteitags-Sponsoring | Event-Sponsoring

EURE ANSPRECHPARTNER:

Thomas Mühlnickel
Geschäftsführer
muehlnickel@ask-berlin.de

Dennis Eighteen
Leiter Kommunikation und Neugeschäft, ppa.
eighteen@ask-berlin.de

ASK.Berlin ist ein Unternehmen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstraße 66, 10783 Berlin, Tel.: 030 740 731-600



www.ask-berlin.de

auf 1,975 Milliarden Euro und damit sogar auf ein leicht höheres Niveau als 2019. Ebenfalls stark rückläufig stellt sich in 2020 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dar. Dieser soll gegenüber dem Ist-Wert 2019 um 165 Millionen Euro oder 9,2 Prozent auf 1,778 Milliarden absinken. Hier erwarten die Steuerschätzer erst in 2022 eine Rückkehr auf das Niveau des Jahres 2019.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt dagegen in 2020 in etwa konstant, steigt in 2021 stark an und soll im Jahr 2022 wieder deutlich absinken. Ursache dürften Bundesmittel sein, die im Wege eines „Überlaufs“ von den Kosten der Unterkunft (KdU) in den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen. Der Überlauf erfolgt, wenn die Bundesbeteiligung an den KdU die Grenze von 49 Prozent überschreitet, um eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Ein solcher Überlauf wird offenbar

erst für das Jahr 2022 zumindest nicht mehr in vergleichbarer Größenordnung erwartet. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Grundsteuer B in den Folgejahren konstant um jeweils etwa ein Prozent anwachsen soll.

Aufgrund der Steuerschätzung ist nach Darlegung der Landesregierung ein zweiter Nachtragshaushalt erforderlich, der nach der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden soll. Mit dem zweiten Nachtrag soll insbesondere die Kreditaufnahmemöglichkeit des Landes (im Moment 638 Millionen Euro) angehoben werden, um staatliches Handeln und eine verstetigte staatliche Investitionstätigkeit sicherzustellen. Ein Ausnahmefall zu der eine solche Anhebung eigentlich unterbindenden sogenannten Schuldenbremse nach Art. 117 der Landesverfassung liegt – wie bereits im Zuge des ersten Nachtragshaushalts festgestellt wurde –, vor (Naturkatastrophe).

Schutzschirm des Landes

Mit Blick auf den Rückgang bei den Steuereinnahmen kommt die Landesregierung einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach und will einen kommunalen Schutzschirm aufspannen. Dieser soll einen Betrag von 700 Millionen Euro umfassen und sich aus drei Komponenten zusammensetzen:

- 100 Millionen Euro Soforthilfe für Kreise und kreisfreie Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Pandemie (bereits im ersten Nachtragshaushalt enthalten),
- 400 Millionen aus der sogenannten Stabilisierungsrechnung zur Kompensation von Mindereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA),
- 200 Millionen, die nach Auffassung des Finanzministeriums offenbar ausreichen, um eine hälftige Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden in 2020 zu erreichen.

Schutzschirm des Bundes

Hilfen werden die Kommunen auf jeden Fall auch vom Bund erhalten, wie im Konjunkturpaket der Bundesregierung Anfang Juni festgelegt wurde.

Zwar konnte sich Finanzminister Olaf Scholz mit seinem Konzept der Altschuldenhilfe nicht durchsetzen, der Kompromiss der Berliner Koalitionäre sieht dennoch in zwei Punkten beträchtliche finanzielle Entlastungen für die Gemeinden vor. Hilfen soll es bei den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger geben. Und der Bund wird für das laufende Jahr die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen ausgleichen. Wichtige Maßnahmen, dennoch bedauert die SPD, dass die Altschuldenhilfe in die politische Diskussion geraten war und von der CDU/CSU strikt abgelehnt wurde.

SPD ist die Partei der kommunalen Verantwortung

Hilfe für Kommunen in der Corona-Krise von Finanzministerin Doris Ahnen und Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf den Weg gebracht

Autor SGK Rheinland-Pfalz

In der Corona-Krise übernehmen Bund und Land Verantwortung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die aktuellen Einnahmeausfälle aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie treffen die hochverschuldeten kreisfreien Städte, aber auch alle anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz besonders hart. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände im Übrigen neben mehr Mitteln für die laufenden Haushalte auch eine Lösung für die Altschulden der Kommunen. Im Zuge der jetzigen Einnahmeausfälle trat hier die Forderung nach einem kommunalen Schutzschirm hinzu, um die Kommunen vor den schlimmsten Auswirkungen der Krise zu schützen. Beiden Forderungen haben sich Bund und Land nun angenommen. Dies wird von der SGK ausdrücklich begrüßt und zeigt, dass die SPD-

geführten Finanzministerien in Berlin und Mainz sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen bewusst sind.

Einzigartige Lösung

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz den kreisfreien Städten und den Landkreisen eine Soforthilfe von 100 Millionen Euro zukommen lassen, um erhöhte Ausgaben in der Corona-Pandemie abzufedern. Das Geld ist bereits ausgezahlt und steht den kommunalen Haushalten zur Verfügung. Angekündigt hat das Land nunmehr außerdem, den Kommunen die Hälfte der wegbrechenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von etwa 200 Millionen Euro zu erstatten. Zusätzlich weist das Land darauf hin, dass aufgrund der Mechanismen des rheinland-pfälzischen Finanzaus-

gleichs die Verringerung der Landeseinnahmen nicht vollständig auf die Höhe der den Kommunen zustehenden Finanzmittel durchschlägt. Dadurch werden Mindereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) von 400 Millionen Euro abgefangen, dank des Verstetigungsmechanismus des KFA in Rheinland-Pfalz. Dieser stellt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine einzigartige Lösung dar und entfaltet nun in der Krise erneut seine wichtige Funktion zur Sicherstellung kontinuierlicher Schlüsselzuweisungen an unsere Kommunen.

Konjunkturpaket

Das Anfang Juni beschlossene Konjunkturprogramm der Bundesregierung stößt beim SGK-Landesvorsitzenden und Mainzer Oberbürger-

meister Michael Ebling auf ein geteiltes Echo. „Die Bundesregierung hat ein sehr umfangreiches Konjunkturpaket geschnürt. Die Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro sind gut geeignet, positive Impulse für Wirtschaft und Handel zu setzen, und auch die Kommunen bekommen Unterstützung in der Krise. Die Zusage der Bundesregierung, die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle in 2020 zu übernehmen, passt zur bereits vorliegenden Zusage der rheinland-pfälzischen Landesregierung, ebenfalls 50 Prozent der Ausfälle kompensieren zu wollen. Dies hilft den durch die wegbrechenden Gewerbesteuerzahlungen belasteten Kommunen und sichert so die Aufrechterhaltung städtischer Investitionen auch in Krisenzeiten. Die Übernahme von höheren Anteilen bei

den Kosten der Unterkunft von Empfängern von Arbeitslosenhilfe entlastet den städtischen Haushalt deutlich. Auch die Absicht, weggebrochene ÖPNV-Fahrgeldeinnahmen zu ersetzen, wird in Mainz helfen“.

Und dennoch übt Ebling an einem Punkt deutliche Kritik: „Die Bundesregierung hat an einer wichtigen Stelle deutlich gepatzt: Der Vorschlag von Olaf Scholz zur Altschuldenregelung wurde gegen die Interessen der Städte zerschossen. Es bleibt eine Aufgabe des Bundes, gemeinsam mit den Ländern eine Altschuldenübernahme endlich hinzubekommen.“

Krokodilstränen

In dieser Hinsicht erhält Ebling Unterstützung vom SPD-Landesvorsitzenden und rheinland-pfälzischen Innenminister Roger Lewentz. Er stellt fest: „Der von Olaf Scholz vorgeschlagene Solidarpakt zur Übernahme der Altschulden der Kommunen durch Bund und Länder hat es aufgrund des Widerstandes von CDU und CSU nicht in das milliardenschwere Konjunkturprogramm geschafft, das der Koalitionsausschuss in Berlin beschlossen hat“. Lewentz hat dafür kein Verständnis: „Ich halte es für einen großen Fehler der Union, dass sie sich dieser Entschuldung unserer Kommunen verweigert hat“.

Er sei zudem mehr als irritiert, dass nun ausgerechnet der rheinland-pfälzische Landkreistag in einer Presseerklärung bedauere, dass es keine Altschuldenreglung im Konjunkturpaket gebe. Lewentz: „Die SPD-geführte Landesregierung hat im Vorfeld der Verhandlungen in Berlin intensiv für eine Altschuldenübernahme des Bundes geworben. Von CDU-Mann Günther Scharz, dem Vorsitzenden des Landkreistages in Rheinland-Pfalz, war dazu kein Wort zu hören. Das ist enttäuschend und beschämt mich, denn für die Kommunen in Rheinland-Pfalz wäre diese Entlastung wichtig gewesen. Genau wie seinem Parteifreund Christian Baldauf war es Herrn Scharz jedoch wichtiger, sich der CDU-Parteilinie zu fügen und den Vorschlag von Olaf Scholz nicht zu unterstützen. Herr Scharz hätte als Kommunalpolitiker seinen Parteifreunden in Berlin Dampf machen müssen. Die Krokodilstränen im Nachhinein kann er sich nun sparen.“

Alle Sparbemühungen zunichte gemacht

Die Stadt Koblenz befürchtet wegen der Corona-Krise alleine bei der Gewerbesteuer Verluste von 30 Millionen Euro. Interview mit Oberbürgermeister David Langner

Autor Wolfgang Kröhler

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden für längere Zeit ihre Spuren vor allem auch in den rheinland-pfälzischen Städten hinterlassen. Am Beispiel der Stadt Koblenz, die ins neue Jahr mit einem Haushaltsplus gestartet ist, lässt sich ablesen, wie sich der Einbruch der regionalen Wirtschaft in der Stadtkasse niederschlagen wird – statt einem Plus ein heftiges Minus. Mit Oberbürgermeister David Langner (SPD) führte die DEMO nachfolgendes Interview zur aktuellen Lage der Stadt Koblenz.

Wie ist bisher die Stadt Koblenz durch die Corona-Krise gekommen, wie hoch sind bisher die Infektionszahlen und Todesfälle (Stand 27. Mai 2020)? Glauben Sie, dass für Koblenz und die Region der Höhepunkt vorerst überschritten ist?

Zum jetzigen Zeitpunkt (26.05.2020) ist noch eine Person in der Stadt Koblenz amtlich bestätigt mit Covid-19 infiziert. Insgesamt hatten wir 264 Koblenzerinnen und Koblenzer, bei denen das Virus nachgewiesen wurde. Leider gab es auch 17 Todesfälle, die im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion gestanden haben. Ich hoffe natürlich, dass wir den Höhepunkt überschritten haben, aber wir sehen aktuell auch in manchen Regionen Deutschlands, wie schnell dann doch Infektionszahlen wieder nach oben schnellen können. Dennoch sehen wir die aktuelle Entwicklung in Koblenz natürlich als gutes Zeichen.

Hatte das Gesundheitsamt zu jeder Zeit die Lage im Griff? Muss personell weiter aufgestockt werden?

Die Stadt Koblenz verfügt über kein eigenes Gesundheitsamt, dieses ist

bei der Kreisverwaltung des Landkreises Mayen-Koblenz angesiedelt. Wir haben hier stets und schon sehr früh in unmittelbarem und ständigen Kontakt gestanden. Die Kollegen vom Kreis haben aus meiner Sicht einen sehr guten Job gemacht und maßgeblich dazu beigetragen, dass wir sowohl für den Landkreis als auch für die Stadt Koblenz die Lage unter Kontrolle behalten konnten. Das Gesundheitsamt wird personell aufgestockt werden müssen, damit neue Krankheitsfälle konsequent nachverfolgt werden können.

Für die kommunalen Haushalte haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie gravierende Folgen. Haben Sie schon einen Überblick, wie sich die voraussichtlichen Einnahmeverluste, z.B. bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer, auf den Etat von Koblenz niederschlagen werden?

Ein erster Überblick zeigt, dass wir von einem Haushaltsplus in ein deutliches Minus abrutschen. Alle Sparbemühungen der letzten Jahre sind damit auf einen Schlag zunichtegemacht. Die Verluste allein bei der Gewerbesteuer liegen nach heutigem Stand bei knapp 30 Millionen Euro. Hinzu kommen deutliche Mindereinnahmen nicht nur bei der Einkommenssteuer, sondern auch bei Gebühren oder Eintrittsgeldern.

Müssen geplante Projekte zeitlich nach hinten geschoben werden?

Das ist so jetzt zunächst nicht konkret geplant, zumal wir nicht einfach Projekte stoppen können, die bereits angelaufen sind. Wir müssen schauen, wie sich die Zahlen tatsächlich darstellen und dann entscheiden wir.



Oberbürgermeister David Langner.

Foto: Pressestelle Stadt Koblenz

Klar aber ist, wir werden in Koblenz wieder sehr hart sparen müssen und haben zunächst erstmal keinen Spielraum für neue Vorhaben.

Befürchten Sie langfristige Folgen für die Stadt Koblenz?

Das hängt letztlich natürlich davon ab, wie es mit der Corona-Pandemie weitergeht. Gerade unsere Haupteinnahme durch die Gewerbesteuer ist nun einmal komplett mit der Wirtschaftslage verbunden. Es stellt sich also die Frage, wie und wann entwickelt sich die Wirtschaft wieder zu alter Stärke? Wir hoffen auf einen guten Verlauf vor allem auch im Sinne der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Und wir haben den Einzelhandel, die Gastronomie, Kulturorganisationen und -schaffende, Vereine, sozialen Einrichtungen und viele mehr, die hart von der Pandemie und dem Lockdown getroffen wurden, im Blick.

Wir versuchen – neben den Hilfspaketen von Bund und Land – mit gezielten städtischen Maßnahmen zu unterstützen.

Bund und Land haben ja jetzt einen Rettungsschirm für die Kommunen gespannt. Es soll ein Ausgleich für die Verluste bei der Gewerbesteuer geben und Hilfen bei den Sozialausgaben.

Eine Altschuldenregelung, wie von Finanzminister Olaf Scholz ursprünglich gefordert, wird es aber nicht geben. Sind Sie dennoch mit dem beschlossenen Konjunkturpaket zufrieden?

Wir begrüßen natürlich eine solche Unterstützungsmaßnahme für die Kommunen. Diese sollte uns ja – hier zitiere ich mal den Bundesfinanzminister – die Luft zum Atmen verschaffen. Die deutliche und dauerhafte Beteiligung des Bundes im Bereich der Sozialausgaben begrüßen wir. Froh sind wir auch über den Ausgleich der Verluste aus der Gewerbesteuer, ich sagte es bereits, da fehlen uns nach derzeitiger Prognose in 2020 über 30 Millionen Euro. Wenn jetzt das Land noch die zweite Hälfte der Verluste übernimmt, passt es. Selbstverständlich haben wir uns hinsichtlich der Altschulden etwas anderes erhofft. Es ist enttäuschend, dass sich die CDU innerhalb der Bundesregierung an diesem Punkt durchgesetzt hat. Rheinland-Pfalz hat sich ja klar zur Altschuldenlösung bekannt. Vielleicht gibt es ja eine kleine Variante zumindest für unser Bundesland?

Auch in Koblenz hat es bereits Demonstrationen gegen Einschränkungen der persönlichen Freiheit gegeben.

Wie stellen Sie sich solchen Aktionen, oft geschürt von radikalen Kräften, entgegen?

Zunächst ist es natürlich das Recht jedes Einzelnen, seine Meinung über die Beschränkungen und Verbote im Rahmen der Corona-Pandemie zu haben und zu äußern. Das ist Demokratie und in einer solchen leben wir schon seit vielen Jahrzehnten sehr gut.

Aufmerken muss man dann, wenn ein gesamtgesellschaftlicher Ausnahmezustand dazu genutzt wird, die eigenen radikalen und teilweise anti-demokratischen Ideen unter dem Deckmantel des demokratischen Protestes in die Bevölkerung vermitteln zu wollen. Hier muss man achtsam sein, die eigentlichen Motive von Hetzern und Schwätzern erkennen und benennen. Wer demonstriert, sollte immer auch beachten, wer sich in den Protest mit einreihet und sich entsprechend abgrenzen.

Vielen Dank für das Gespräch.



Beim Aktionstag der Ortsgemeinde Oberweiler waren zahlreiche Helferinnen und Helfer aller Generationen dabei. Mit einem Dorf-Budget, wie von der SGK gefordert, soll dieses ehrenamtliche Engagement honoriert und gefördert werden.

Foto: Gemeinde Oberweiler

Ein Dorf-Budget für unsere Ortsgemeinden und Städte!

Zusammenhalt stärken und die Solidarität fördern. Ehrenamtliches Engagement honorieren. Noch mehr Eigenverantwortung vor Ort

Autor Nico Steinbach

Unsere Dörfer und Städte in RLP, gerade die kleineren, leben vom „Bottom-up“-Ansatz zur Schaffung attraktiver Lebensräume für alle Generationen. Hier ist vielfältiges ehrenamtliches Engagement wichtig zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele. Unsere Kommunen leben Solidarität und sind auf den Zusammenhalt der Menschen vor Ort besonders angewiesen. Dies zeigt aktuell besonders die Corona-Pandemie! Sei es die Modernisierung des Spielplatzes, die Ausrichtung von Jugend- und Seniorenfreizeiten oder die Sanierung der Dorfkapelle, die Gestaltung des Dorfplatzes oder des Vereinsheims und vieles mehr, es gibt immer was und viel zu tun. Auch die Unterstützung von beispielsweise älteren Menschen oder Familien in „schwierigen“ und „normalen“ Zeiten sind besondere Herausforderungen gerade auch für Kommunen, als „allzuständige“ staatliche Ebene. Gegenseitige Unterstützung und Hilfe sind für viele selbstverständlich und machen den hohen Wohnwert unserer Städte und Gemeinden aus.

Lebendige Gemeinschaft

Durch den Einsatz und den ehrenamtlichen Dienst an Aktionstagen in Vereinen, Gruppierungen (z.B. Rentner-Gruppen) und konkreten Projekten werden große und gute Ergebnisse erzielt. Die Lebensqualität, die lebendige Gemeinschaft und die Infrastruktur werden massiv verbessert. Miteinander und Füreinander zeichnen unsere Kommunen aus! Oft fehlen den Gemeinden jedoch – gerade auch für kleinere Projekte oder freiwillige Maßnahmen – die erforderlichen Mittel, um beispielsweise den Materialeinkauf zu realisieren.

Hierzu soll auch das Dorf-Budget einen Beitrag leisten, denn gerade auch die unabhängige Selbstverwaltung vor Ort wollen wir weiter stärken und dies mit praktischer und direkter Unterstützung! Grundlage für solche Hilfen können z.B. auch die im Dorf-Check entwickelten Ideen und Projekte sein, die dringend einer Unterstützung zur Umsetzung brauchen. Mit der pauschalen Dorf-

prämie schaffen wir die Möglichkeiten für mehr „Eigenverantwortung vor Ort“ und eine direkte und zielgerichtete Unterstützung von bürgerschaftlichen Engagement und kommunaler Eigeninitiative.

Die SGK Rheinland-Pfalz wird ihre Idee von einem Dorf-Budget jetzt in die Diskussion einbringen mit dem Ziel, dass die Vorschläge auch umgesetzt werden, und zwar in einer unbürokratischen und einfachen Form. Dabei sollten nachfolgende Punkte beachtet werden:

- pauschale Förderung von 2.500 Euro/Jahr für Projekte
- eine Seite Antrag / eine Seite Verwaltungsnachweis, fertig.
- Mittel können für Anschaffungen verwendet werden (Material, Geräte, etc.)
- Mittel müssen in Eigenregie der Gemeinde oder durch Ehrenamtliche verwendet werden
- einfache Abwicklung und unkomplizierter Verwendungsnachweis

Die SGK Rheinland-Pfalz fordert Rente für Freiwillige Feuerwehren

Autor Nico Steinbach

Die SGK Rheinland-Pfalz will die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr von Frauen und Männern mit einer Zusatz-Rente honorieren. Der Vorschlag orientiert sich dabei auch an der Einführung der rentenrechtlichen Besserstellung von Soldaten der Bundeswehr, die im Auslandseinsatz waren.

Der Ausbildungs- und Einsatzdienst in den Freiwilligen Feuerwehren verlangt den Aktiven ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie ein hohes Fachwissen durch Aus- und Weiterbildung ab. Davon überzeugte sich SGK-Vorsitzender Michael Ebling während



Der Vorsitzende der SGK Rheinland-Pfalz Michael Ebling (l.), und Landesgeschäftsführer Nico Steinbach (r.) auf Informationsbesuch bei der Feuerwehr in Mainz mit der stellvertretenden Wehrführerin Eva Bockius

Foto: SGK Rheinland-Pfalz

eines Besuches bei der Feuerwehr Mainz.

Besonderer Dienst

Dieses Engagement ist schon deshalb nicht mit anderen ehrenamtlichen Aktivitäten vergleichbar, weil hieraus ein besonderes Maß an persönlichen Pflichten nach dem LBKG entsteht. Dieser besondere Dienst für die Gesellschaft und für die öffentliche Sicherheit soll damit wertgeschätzt und anerkannt werden. Zudem wird damit auch ein Anreiz geschaffen, interessierte Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder für unsere Wehren zu interessieren und zu gewinnen und insbesondere

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

langfristig im Mannschaftsdienst zu behalten. Die ehrenamtlichen Mitglieder werden dazu vom Träger der Feuerwehr gemeldet bzw. abgemeldet, sodass die notwendigen Daten frühzeitig erfasst sind. Hierbei ist eine Mindestzeit im Übungs- und Einsatzgeschehen Voraussetzung für eine jährliche Anerkennung. Die Finanzierung sollte über einen anteiligen monatlichen Beitrag durch das Land (mindestens 50 Prozent) und den Träger der Feuerwehr erfolgen.

Die „Feuerwehrente“ sollte ab der Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ausgezahlt werden. Es sollte eine Mindestdienstzeit (von beispielsweise 20 Jahren?) gefordert werden, ansonsten verfallen die Ansprüche, außer bei Dienstunfall. Sie ist nicht von einem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängig (sofern die Umsetzung über ein Versorgungswerk erfolgt). In einer Landesverordnung nach dem „LBKG (Landes-Brand- und Katastrophenschutzgesetz) sind die Rahmenbedingungen verbindlich festzulegen.

Argumente der SGK für eine „Feuerwehr-Rente“:

- Honorierung eines systemrelevanten Dienstes von Ehrenamtlichen an der Gesellschaft
- Anerkennung eines hohen persönlichen und körperlichen Einsatzes für Einsatz-, Dienst- und Ausbildungszeiten
- eine Zusatzrente im Alter stellt eine Wertschätzung und Honorierung dar
- hoher Grad an Verantwortung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Wehrleuten rechtfertigen eine finanzielle Anerkennung nach langjähriger Dienstzeit
- zwei Modelle sind denkbar: separates Versorgungswerk als Zusatzversorgung (z.B. bei kommunaler Versorgungskasse) oder zusätzliche Rentenpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung
- eine Berücksichtigung weiterer Funktionsträger im Katastrophenschutz ist denkbar



An der Wertschöpfung von Windkraftanlagen sollen die Kommunen vor Ort beteiligt werden.

Foto: pixabay.com

Hebesatzrecht für Windkraftanlagen

Beteiligung unserer Kommunen an der Wertschöpfung aus Windenergieanlagen

Autor Nico Steinbach

Nach einem Gesetzentwurf des Bundes sollen die Gemeinden zu Beginn jedes Jahres die Bezeichnung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie des Grundvermögens und deren Lage im Gebiet für Windenergieanlagen, auf das sich der Hebesatz bezieht, bestimmen. Der Hebesatz darf dabei nicht niedriger sein als der für die sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Flächen bzw. das sonstige Grundvermögen. Die Bundesländer sind bereits nach § 26 GrStG ermächtigt, Höchsthebesätze zu bestimmen. Verschiedene Länder stehen einer Beteiligung von Kommunen an Windkraftenergieanlagen kritisch gegenüber, weil sie den Ausbau der Windkraft gefährdet sehen.

Instrument Grundsteuer

Auch die Frage der Berücksichtigung der Grundsteuer im kommunalen Finanzausgleich und damit einer geringen Ergiebigkeit für die Standortgemeinden wird kritisch diskutiert. Die Berücksichtigung der Grundsteuereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich ist länderabhän-

gig. In sieben Bundesländern findet keine und in sechs Bundesländern eine geringfügige Berücksichtigung statt, in Rheinland-Pfalz wäre dies über das Instrument Grundsteuer möglich. Wir wollen einen deutlich stärkeren Ausbau von erneuerbaren Energien, jedoch unbedingt auch eine finanzielle Partizipation der betroffenen Kommunen. Vorteil des Instruments: Die Kommunen sind in der Ausgestaltung des Instrumentariums relativ frei. Von der vorgeschlagenen Regelung sollten sowohl Bestands- wie auch Neuanlagen betroffen sein. Kritisch gesehen wird, dass möglicherweise Nachbarkommunen keine (direkte) Berücksichtigung finden (jedoch indirekt über die Umlagen). Aber: Durch die zusätzliche Grundsteuer „Windkraft“ ist eine indirekte Partizipation der benachbarten Kommunen über die Verbandsgemeinde- und Kreisumlage gewährleistet. Für die Problemstellungen gibt es aber allesamt adäquate Lösungen. Die SGK ist davon überzeugt, dass sich das Modell für Rheinland-Pfalz hervorragend eignen würde. Hier

nochmals die drei zentralen Punkte, die von der SGK für eine Beteiligung an Windkraftenergieanlagen ins Feld geführt werden:

- eigenes Hebesatzrecht einführen (Grundsteuer D),
- Akzeptanz durch Wertschöpfung vor Ort,
- für die Standortgemeinden und die Nachbargemeinden – Partizipation der breiten Bevölkerung.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Romano-Guardini-Platz 1, 55116 Mainz

Redaktion:

Wolfgang Kröhler
Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag:

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen:

Henning Witzel
Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Druckerei GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld